

Beschluss zu VO/GV01/2015-0890

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zum Konzept der Ganztagsverpflegung in der KITA

Übersicht zur Beratung:

20.01.2015	Sozialausschuss	SI/01/SozA-29	zur Kenntnis genommen
10.02.2015	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-85	ungeändert beschlossen

Beschluss:

10.02.2015 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-85 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

Herr Tribukeit erläutert den Sachverhalt des Beschlussgegenstandes sehr umfangreich. In diesem Zusammenhang wird nochmals dargelegt, dass es eine umfangreiche Beteiligung der Eltern bei der Auswahl der Verpflegungsart gegeben hat. Den Eltern sind alle Preise bekannt und der Wunsch der Eltern war es, den gegenwärtigen Essenversorger auch mit der Ganztagsverpflegung zu beauftragen.

Einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung hätten es gerne gesehen, wenn die Leiterin der Kita anwesend gewesen wäre und dazu Stellung genommen hätte. **Herr Tribukeit** erläutert, dass die Leiterin der Kita sich im Urlaub befindet.

Nach weiteren umfangreichen Erläuterungen und breiter Diskussion wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg berät das vorliegende Verpflegungskonzept der Kindertagesstätte Dorf Mecklenburg und beschließt:

1. Die Erteilung der Zustimmung zum vorliegenden Konzept der Vollverpflegung als Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.
2. Der Essenanbieter und zukünftige Vertragspartner der Gemeinde Dorf Mecklenburg für die Ganztagsverpflegung in der Kita Dorf Mecklenburg ist die Firma Primus Service GmbH.
3. Die Abrechnung der Verpflegungskosten des Essenanbieters mit den Personensorgeberechtigten erfolgt als Spitzabrechnung über den Essenanbieter. Die Kosten der Getränke gehören zu den Kosten der Verpflegung und sind in den Verpflegungskosten des Essenanbieters enthalten. Die Abrechnung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt monatlich in der Kita.
4. Die Höhe der Kosten der Ganztagsverpflegung beträgt:

Vollverpflegung:	4,86 €
Teilverpflegung ohne Vesper:	4,01 €
Teilverpflegung ohne Frühstück:	3,60 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Tribukeit
1. stellv. Bürgermeister